

# Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der Einreichung Ihres Verbesserungsvorschlages im Rahmen des Staatlichen Vorschlagswesens / Forums Bürgerengagement für Moderne Verwaltung

## 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

**Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat**

Odeonsplatz 4

80539 München

Postanschrift: Postfach 22 00 03, 80535 München

Telefon: 089 2306-0

Telefax: 089 2306-2808

E-Mail: [datenschutz@stmfh.bayern.de](mailto:datenschutz@stmfh.bayern.de)

## 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

**Der Behördliche Datenschutzbeauftragte des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**

Odeonsplatz 4

80539 München

Postanschrift: Postfach 22 00 03, 80535 München

Telefon: 089 2306-0

Telefax: 089 2306-2808

E-Mail: [datenschutzbeauftragter@stmfh.bayern.de](mailto:datenschutzbeauftragter@stmfh.bayern.de)

## 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

### 4a) Zwecke der Verarbeitung:

Im Rahmen des Staatlichen Vorschlagswesens für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Freistaats Bayern sowie des Forums Bürgerengagement für Moderne Verwaltung ist das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat in seiner Funktion als Sitz der Geschäftsstelle der Innovationszentrale Moderne Verwaltung nach Ziffer 4.2 der Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung **ausschließlich** für **ressortübergreifende Vorschläge** zuständig.

Zur Bearbeitung von ressortübergreifenden Verbesserungsvorschlägen ist es erforderlich, den Namen und Vornamen, die Privatanschrift, sowie die Beschäftigungsbehörde (ggf. mit Angabe der Außenstelle mit Anschrift), Telefonnummer (dienstlich), die E-Mail-Adresse (dienstlich) sowie die Unterschrift aller einreichenden Personen zu erheben. Die zu erhebenden Daten ergeben sich aus den Vorschriften der Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung sowie der Richtlinie Bürger-Engagement für Moderne Verwaltung und werden für die Kommunikation mit der einreichenden Person/den einreichenden Personen (z.B. für Rückfragen oder Mitteilung der Entscheidung über den Verbesserungsvorschlag), für die Bewertung des Verbesserungsvorschlages (z.B. ob der Verbesserungsvorschlag aus dem Arbeitsgebiet des Einreichers stammt) sowie für die Prämierung bzw. Sonderpreisprämierung von Vorschlägen benötigt.

In Ausnahmefällen gehen aufgrund falscher Zuordnung Vorschläge, die einen bestimmten Geschäftsbereich betreffen (nicht ressortübergreifend), bei der Geschäftsstelle der Innovationszentrale Moderne Verwaltung beim Staatsministerium der Finanzen und für Heimat ein. In diesem Fall erfolgt eine Weiterleitung des Vorschlages einschließlich der personenbezogenen Daten an den für den Vorschlag zuständigen Innovationszirkel des jeweiligen Staatsministeriums bzw. der Staatskanzlei. Im Rahmen dessen werden die personenbezogenen Daten beim Staatsministerium der Finanzen und für Heimat gespeichert, um die Weitergabe und damit Aufgabenzuteilung ordnungsgemäß dokumentieren zu können.

#### **4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 4 Abs. 1 BayDSG i.V.m den Vorschriften der Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung sowie der Richtlinie Bürger-Engagement für Moderne Verwaltung verarbeitet.

Die Weiterleitung eines Vorschlages an den zuständigen Innovationszirkel erfolgt auf Grundlage von Art. 5 Abs. 1 S.1 Nr.1 BayDSG.

### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Geht ein Vorschlag für einen bestimmten Geschäftsbereich (nicht ressortübergreifend) entgegen der Zuständigkeitsregelung in der Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung beim Staatsministerium der Finanzen und für Heimat ein, werden Ihre Daten nach der Erhebung an den für den Vorschlag zuständigen Innovationszirkel des jeweiligen Staatsministeriums bzw. der Staatskanzlei weitergeleitet.

Sofern der Verbesserungsvorschlag prämiert wird, werden die zur Auszahlung der Prämie notwendigen personenbezogenen Daten an die für die Bezügeabrechnung zuständige Stelle des Landesamts für Finanzen bzw. eine andere für die Auszahlung zuständige Stelle übermittelt.

Bei Annahme eines Verbesserungsvorschlags wird der personalbewirtschaftenden Behörde des Beschäftigten eine Kopie des Anerkennungsschreiben zur Aufnahme in die Personalakte zugeleitet, es sei denn der Beschäftigte hat im Rahmen der Antragstellung hierauf ausdrücklich verzichtet.

Soweit Ihre Daten elektronisch verarbeitet werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme durch das IT-Dienstleistungszentrum am Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung.

### **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Die Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland ist nicht vorgesehen.

### **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Staatsministerium der Finanzen und für Heimat so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Erfüllung der Aufgaben der Innovationszentrale Moderne Verwaltung erforderlich ist.

## 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München

Telefon: 089 212672-0

Telefax: 089 212672-50

E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de>

## 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten besteht nicht.